Stadt Gossau

Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2013; Zusatzbericht

A Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 14. August 2013 dem Stadtparlament die Umsetzung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2013 beantragt. Wo Grundlagen fehlten oder Auswirkungen von Entlastungs-Massnahmen zu wenig klar waren, hat er weitere Abklärungen in Aussicht gestellt, spätestens bis zur Behandlung des Budgets 2014. Es betrifft folgende Massnahmen:

EM 13 Eigene Kräfte statt externe Experten
EM 33 Angebot an Fussballplätzen reduzieren
EM 42 KEV-Beitrag reduzieren
EM 43 Stadtwerke reorganisieren (Massnahme entfällt, weil Verselbständigung der Stadtwerke geprüft wird)
EM 44 Fremdvergabe von Infrastrukturprojekten

B Ergebnisse der weiteren Prüfung

13 Eigene Kräfte statt externe Experten

Umschreibung der Massnahme am 14. August 2013:
Wichtige Projekte werden vermehrt durch eigene Kräfte bearbeitet. Verwaltungskommissionen ohne Entscheidbefugnisse werden aufgehoben. Voraussetzungen sind, dass Know how und Personalressourcen intern vorhanden sind und eine Grundauslastung sichergestellt ist. Diese Massnahme steht teilweise im Widerspruch zur Massnahme 44 „Fremdvergabe von Infrastrukturprojekten". Die Realisierbarkeit und Wirkung dieser Massnahme muss noch vertieft geprüft werden.

Ergebnis der Prüfung:
Externe Aufträge umfassen im Wesentlichen die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen, Verkehrsplanung, Raumplanung, Recht, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsprüfung, Organisation und Informatik. Für die meisten dieser Bereiche besteht keine hinreichende Auslastung einer internen Stelle. Für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen und Raumplanung sind intern wohl fachliche Ressourcen vorhanden, jedoch reichen diese nicht aus, um alle anstehenden Aufgaben intern zu lösen. Das Stadtparlament hat am 24. September 2013 unter der Massnahme 9 „Prozessorganisation in der Verwaltung optimieren" die Stadtverwaltung ab 2015 mit Einsparungen von CHF 400'000 beauftragt. Diese Massnahme ist nur mit Stellenabbau realisierbar. Damit wird der ohnehin nicht üppig ausgestattete Stellenplan der Stadt Gossau weiter geschmälert. Jene Massnahme steht im Widerspruch zur Massnahme 13. Es können nicht mit weniger Ressourcen noch mehr Aufgaben intern erledigt werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, sich auf die absolut nötigen Kommissionen zu beschränken, und die übrigen sukzessive aufzuheben. Ebenso ist für den Stadtrat eine Selbstverständlichkeit, keine Aufgaben extern zu vergeben, wenn intern fachliche und zeitliche Ressourcen vorhanden sind. Er beantragt, auf weitere Massnahmen zu verzichten.

Entlastungspotenzial aus Projekt Malik	Entlastungspotenzial aus Sicht Stadtrat (Beträge in Tausend CHF)					Haltung Stadtrat	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gruppe	Antrag
200	0	0	0	0	0	C	**Verzicht auf Massnahme**

33 Angebot an Fussballplätzen reduzieren

Umschreibung der Massnahme am 14. August 2013:
Mit der Stilllegung von Fussballplätzen würde eine freiwillige Aufgabe mit hoher finanzieller Tragweite eingestellt. Der Rückbau der Plätze könnte Flächen für wirtschaftlich interessante Nutzungen in Bahnhofnähe schaffen. Der Stadtrat unterstützt diese Massnahme nicht. Er vertritt aber die Haltung, dass die Nutzer der Plätze vermehrt zur Mitfinanzierung herangezogen werden müssen.

Ergebnis der Prüfung:
Der FC beansprucht grosse Infrastrukturen, welche praktisch ausschliesslich zu seiner eigenen Verfügung bereitgestellt werden müssen. Die Situation kann nicht verglichen werden mit anderen Sportvereinen, welche z.B. stundenweise eine Sporthalle beanspruchen. Diese steht auch weiteren Nutzern zur Verfügung. Der Stadtrat hat deshalb geprüft, ob der FC zu Unterhaltsleistungen an Sportanlagen herangezogen werden könnte. Er will diese Möglichkeit nicht weiter verfolgen, aufgezwungene Eigenleistungen dürften kaum hohe qualitative Ergebnisse mit sich bringen. Die Nutzung der Sportplätze soll dem FC zum neuen Gebührentarif verrechnet werden.

Der Stadtrat beantragt, auf diese Massnahme zu verzichten.

Entlastungspotenzial aus Projekt Malik	Entlastungspotenzial aus Sicht Stadtrat (Beträge in Tausend CHF)					Haltung Stadtrat	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gruppe	Antrag
400	0	0	0	0	0	B	**Verzicht auf Massnahme**

42 KEV-Beitrag reduzieren

Umschreibung der Massnahme am 14. August 2013:
Gossau leistet jährliche KEV-Beiträge (KEV = Kostendeckende Einspeisevergütung) von rund CHF 1.4 Mio. an die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Diese auf 25 Jahre vertraglich vereinbarten Beiträge ersetzen die KEV-Beiträge des Bundes. Der Beitrag soll auf die Hälfte reduziert werden. Rechtliche Abklärungen über die Machbarkeit dieser Massnahme sind nötig.

Ergebnis der Prüfung:
Eine eingehende Analyse der KEV-Verträge und Berechnungen haben gezeigt, dass mit den KEV-Entschädigungen, wie sie von der Stadt Gossau vertraglich zugesichert wurden, die Investitionen der beteiligten Dritten teilweise erheblich überfinanziert sind. Der Stadtrat strebt auf gütlichem Wege eine Anpassung der abgeschlossenen Verträge an, mit dem Ziel, nur die nicht amortisierbaren Kosten der Photovoltaikanlagen bezahlen zu müssen. Sollten keine gütlichen Einigungen zustandekommen, wird der Rechtsweg in Aussicht genommen. Eine vorläufige rechtliche Beurteilung hat gezeigt, dass das Modell KEV Gossau ohne die erforderliche gesetzliche Grundlage realisiert wurde, dass das erforderliche Finanzreferendum nicht durchgeführt wurde und dass das Modell KEV-Gossau mit dem eidg. Stromversorgungsgesetz nicht vereinbar ist.

Der Stadtrat beantragt, diese Massnahme umzusetzen.

Entlastungspotenzial aus Projekt Malik	Entlastungspotenzial aus Sicht Stadtrat (Beträge in Tausend CHF)					Haltung Stadtrat	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gruppe	Antrag
700	0	700	700	700	700	B	**Massnahme umsetzen**

44 Fremdvergabe von Infrastrukturprojekten

Umschreibung der Massnahme am 14. August 2013:
Die Stadtwerke vergeben Planung und Erstellung von Infrastrukturprojekten vermehrt extern und optimieren gleichzeitig die eigenen Personalressourcen. Ob die Leistungen auf dem Markt preisgünstiger sind, muss sich zeigen. Diese Massnahme steht teilweise im Widerspruch zur Massnahme 13.

Ergebnis der Prüfung:
Der Stadtrat hat eine Plausibilisierung dieser Massnahme durch PricewaterhouseCoopers AG St. Gallen veranlasst. Diese stellt in ihrem Bericht vom 14. Oktober 2013 fest, dass die Stadtwerke Gossau im Verhältnis mit anderen Energieversorgungsunternehmen schlank aufgestellt sind und im Verhältnis zu Umsatz und versorgten Einwohnern mit relativ wenig eigenem Personal auskommen. Wesentliche Aufgaben werden bereits mit externen Leistungserbringern erbracht. Das Verhältnis Eigen- zu Fremdleistung liegt bei 1 zu 3.8.

Der Stadtrat beantragt, auf diese Massnahme zu verzichten.

Entlastungspotenzial aus Projekt Malik	Entlastungspotenzial aus Sicht Stadtrat (Beträge in Tausend CHF)					Haltung Stadtrat	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gruppe	Antrag
250	0	0	0	0	0	B	**Verzicht auf Massnahme**

C Zusammenfassende Übersicht

Massnahme	Entlastungspotenzial aus Sicht Stadtrat (Beträge in Tausend CHF)					Haltung Stadtrat	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gruppe	Antrag
Inneres Finanzen Kultur							
13 Eigene Kräfte	0	0	0	0	0	C	**Verzicht auf Massnahme**
33 Fussballplätze	0	0	0	0	0	B	**Verzicht auf Massnahme**
42 KEV-Beitrag	0	700	700	700	700	B	**Massnahme umsetzen**
44 Fremdvergabe	0	0	0	0	0	B	**Verzicht auf Massnahme**
Total Umsetzen	**0**	**700**	**700**	**700**	**700**		

Anträge

1. Das Stadtparlament nimmt zustimmend Kenntnis von den Absichten des Stadtrates zu den in dessen Kompetenz liegenden Entlastungsmassnahmen (Massnahmen-Gruppe B).

2. Das Stadtparlament nimmt Kenntnis von den Absichten des Stadtrates zur Massnahmen-Gruppe C.

Stadtrat